

Gesetzes- u. Verordnungsblatt

der Evang. Landeskirche in Baden

Ausgegeben

Karlsruhe, den 28. Mai

1986

Inhalt:

	Seite		Seite
Dienstnachrichten	59	Bekanntmachungen:	
Stellenausschreibungen	60	Zusammensetzung des Landeskirchenrats	66
Verordnungen:		Aufnahme unter die Pfarrvikare/Pfarrvikarinnen der Evangelischen Landeskirche in Baden	66
Verordnung zur Umwandlung der Verbandsorgane des Diakonieverbandes der Evangelischen Kirchenbezirke im Neckar-Odenwald-Kreis	65	Vertretung der Evangelischen Pflege Schönau in Heidelberg	66
		Berichtigung	66

Dienstnachrichten**Entschließungen des Landesbischofs****Berufen**

(gemäß § 12 Abs. 1 Buchst. a Pfarrstellenbesetzungsgesetz):

Pfarrvikar Ulrich Löffler in Karlsruhe (Paul-Gerhardt-Gemeinde) zum Pfarrer daselbst,

Pfarrvikar Wolf-Dieter Steinmann in Mannheim-Vogelstang (Pfarrstelle I des Gruppenpfarramts) zum Pfarrer daselbst.

Berufen

(gemäß § 12 Abs. 1 Buchst. c Pfarrstellenbesetzungsgesetz):

Pfarrvikar Günther Wacker in Kadelburg zum Pfarrer daselbst.

Berufen

(gemäß § 14 Abs. 1 Pfarrstellenbesetzungsgesetz):

Pfarrer Manfred Beyer in Mückenloch zum Pfarrer der Krankenhauspfarrstelle II in Heidelberg.

Berufen

(gemäß § 3 Abs. 2 der Verordnung über die Besetzung der Patronatspfarreien):

Pfarrvikar Ekkehard Leytz in Menzingen zum Pfarrer daselbst.

Entschließung des Landeskirchenrats in synodaler Besetzung**Berufen**

(gemäß § 107 Abs. 1 der Grundordnung):

Dekan Gerd Schmoll in Heidelberg (Johannesgemeinde-Ost) zum Prälaten des evangelischen Kirchenkreises Südbaden in Freiburg ab 01.02.1987.

Entschließung des Landeskirchenrats**Freigestellt für den kirchlichen Auslandsdienst:**

Pfarrer Georg Metzger in Rheinfelden (Johannesgemeinde) zur Übernahme der Pfarrstelle der St. Michaels-Gemeinde in Caracas/Venezuela.

Entschließungen des Oberkirchenrats**Versetzt:**

Pfarrvikar Ortwin Engler in Adelsheim (Dekanat) nach Mudau zur Mithilfe in der Vakanzvertretung mit 1/2 Deputat,

Pfarrvikar Arno Knebel in Grötzingen nach Neunstetten zur Mithilfe in der Vakanzvertretung in Neunstetten und Windischbuch mit 1/2 Deputat.

Eingesetzt:

Pfarrvikar Martin Abraham als Pfarrvikar in Langenalb mit 3/4 Deputat,

Pfarrvikarin Karin Böhler als Pfarrvikarin in Mannheim (Erlösergemeinde) mit 1/2 Deputat,

Pfarrvikarin Annegret Brauch als Pfarrvikarin in Offenburg (Auferstehungsgemeinde) mit 3/4 Deputat,

Pfarrvikar Karl Friedrich Breisacher als Pfarrvikar in Ispringen mit 3/4 Deputat,

Pfarrvikar Martin Clausing als Pfarrvikar in Offenburg (Erlösergemeinde) mit 1/2 Deputat,

Pfarrvikar Martin Cleiß als Pfarrvikar in Müllheim (Pfarrstelle I des Gruppenamts) und zur Mithilfe in Hügelsheim mit 3/4 Deputat,

Pfarrvikar Thomas Dermann als Pfarrvikar in der Gemeinde Alt-Weil mit 1/2 Deputat,

Pfarrvikar Thomas Ding als Pfarrvikar in Achern im 3/4 Deputat,

Pfarrvikar Johannes E h m a n n als Pfarrvikar in Mannheim (Auferstehungsgemeinde) mit 1/2 Deputat,

Pfarrvikar Reinhard E h m a n n als Pfarrvikar in Schopfheim (St. Michaels-Gemeinde-Ost) mit 3/4 Deputat,

Pfarrvikar Paul Ehrminger als Pfarrvikar in Ettlingen (Johannesgemeinde) mit 1/2 Deputat,

Pfarrvikarin Daniela Eichhorn als Pfarrvikarin in Freiburg (Friedensgemeinde) mit 3/4 Deputat,

Pfarrvikarin Regina Jaenicke-Curda als Pfarrvikarin in Schefflenz mit 3/4 Deputat,

Pfarrvikarin Isolde Kayan-Knebel als Pfarrvikarin zur Mithilfe in der Vakanzvertretung Neunstetten und Windischbuch mit 1/2 Deputat,

Pfarrvikar Jörg Makarinus als Pfarrvikar in Grötzingen mit 3/4 Deputat,

Pfarrvikar Michael Ott als Pfarrvikar in Weinheim (Markusgemeinde) mit 1/2 Deputat,

Pfarrvikar Ralf Otterbach als Pfarrvikar mit 3/4 Deputat beim Evangelischen Dekanat Karlsruhe-Land zur Mithilfe im Kirchenbezirk Karlsruhe-Land,

Pfarrvikar Wolfgang Scharf als Pfarrvikar in Bretten (Melanchthongemeinde) und zur Mithilfe im Kirchenbezirk Bretten mit 3/4 Deputat.

Genehmigt:

Der Verzicht des Pfarrers Thomas Bölling auf die Pfarrstelle der Emmertsgrund-Gemeinde in Heidelberg zum 01.03.1986,

der Verzicht der Pfarrerin Ingrid Schümann auf die Pfarrstelle Ühlingen-Birkendorf zum 18.03.1986.

Ernannt:

Kirchenoberverwaltungsrat Gustav Heiß beim Evangelischen Oberkirchenrat zum Kirchenverwaltungsdirektor,

Dr. Dr. Michael Kromer zum Kirchenrechtsassessor beim Evangelischen Oberkirchenrat,

Kirchenamtmannt Wolfgang Sütterlin beim Evangelischen Oberkirchenrat zum Kirchenamtsrat.

Entlassen auf Antrag:

Lehrvikar Jürgen Föller in Karlsruhe.

In den Ruhestand versetzt auf Antrag gemäß § 85 Abs. 2 Pfarrerdienstgesetz:

Religionslehrer Pfarrer Alfred Schönbucher in Lörrach (Kaufmännische Schulen) auf 01.08.1986.

Nach Erreichen der Altersgrenze tritt in den Ruhestand:

Pfarrerin Irmgard Schabinger in Lörrach (Krankenhausseelsorge und Inzlingen) auf 01.09.1986,

Kirchenoberrechtsdirektor Franz Friedrich bei der Evangelischen Pflege Schönau in Heidelberg auf 01.05.1986.

Gestorben:

Pfarrer Martin Andres, zuletzt in Rinklingen, am 08.04.1986,

Pfarrer i.R. Hans Georg Schumacher, zuletzt in Karlsruhe (Krankenhauspfarrstelle II), am 03.04.1986,

Pfarrer i.R. Emil Seel, zuletzt in Gundelfingen, am 04.04.1986.

Stellenausschreibungen

I. Pfarrstellen

a) Erstmalige Ausschreibungen

(Bewerbungen innerhalb 5 Wochen):

Heidelberg-Emmertsgrund (Kirchenbezirk Heidelberg)

Die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde Emmertsgrund ist neu zu besetzen.

Der Stadtteil Emmertsgrund liegt am südlichen Stadtrand von Heidelberg (6 km zur Innenstadt) direkt am Wald mit Blick auf die Rheinebene und ist erst 12 Jahre alt. Etwa 2/3 der Bevölkerung wohnen in Hochhäusern, 1/3 in Einfamilien- bzw. Reihenhäusern. Der Stadtteil hat ca. 5.500 Einwohner aus allen sozialen Schichten. Davon sind 1.886 evangelisch. Der Ausländeranteil im Emmertsgrund ist mit rund 30% relativ hoch.

In der Gemeinde befinden sich eine Grundschule, ein evangelischer und ein städtischer Kindergarten (mit Tagheimgruppen), ein Jugendzentrum und ein Seniorenwohntift des Collegium Augustinum mit einer von der Landeskirche beauftragten Stiftsseelsorgerin. Weiter-

führende Schulen sind im näheren Umkreis mit öffentlichen Verkehrsmitteln problemlos zu erreichen.

Das Pfarramtsbüro befindet sich zur Zeit noch in einer gemieteten Wohnung. Es soll jedoch in absehbarer Zeit in das Gemeindezentrum verlegt werden. In dem vielseitig nutzbaren Gemeindezentrum befinden sich ein großer Saal (Gottesdienstraum), 4 kleinere Clubräume, der Kindergarten und jeweils eine Wohnung für den Hausmeister und den Organisten. Für den/die neue/n Pfarrer/in soll ein Haus im Emmertsgrund angemietet werden.

Folgende Gemeindekreise bestehen in eigener Leitung: ein Kindergottesdiensthelferkreis, eine Jungschar, ein Singkreis, ein Gesprächskreis für Erwachsene, ein Seniorenkreis und ein Seniorengymnastikkreis und ein Krankenpflege- und Diakonieverein. Der Gemeindebrief KONTAKT ist gleichzeitig Mitteilungsblatt für den gesamten Stadtteil.

Zu den Aufgaben des Pfarrers/der Pfarrerin gehören neben Gottesdienst (auf Wunsch im Wechsel mit der Stiftpfarrerin) und Seelsorge 8 Wochenstunden Religionsunterricht an der Grundschule und Konfirmandenunterricht (1985: 15 Konfirmanden).

Für die Verwaltungsarbeit steht eine Pfarramtssekretärin mit 15 Wochenstunden zur Verfügung.

Die Gemeinde erwartet von ihrem/r künftigen Pfarrer/in

- guten Kontakt zu Kindergarten und Jugendzentrum,
- Kanzeltausch und Zusammenarbeit mit Pfarrkollegen,
- Kontakt zu den Gemeindegruppen und ihrer Leitung,
- Praxiserfahrung,
- Freude an lebendiger, nicht festgefahrener Gemeindegemeinschaft, d.h. beispielsweise auch Interesse, alternative Gottesdienstformen und Veranstaltungen durchzuführen,
- die Fähigkeit, zwischen den unterschiedlichen Altersgruppen und kirchlichen Traditionen zu vermitteln und
- die Bereitschaft, sich auf längere Zeit auf die spezielle Situation eines modernen Stadtteils einzulassen.

Wir bieten Zusammenarbeit und tatkräftige Unterstützung durch einen aktiven Mitarbeiterkreis.

Karlsruhe-Knielingen, Ostpfarrei (Kirchenbezirk Karlsruhe und Durlach)

Die derzeit von einem Pfarrvikar verwaltete Pfarrstelle wird zum 1. Januar 1987 frei.

Die am nordwestlichen Stadtrand von Karlsruhe gelegene Kirchengemeinde Knielingen umfaßt die Westpfarrei und die vor 15 Jahren aus ihr hervorgegangene Ostpfarrei, deren Pfarrstelle hier ausgeschrieben wird. Beide Pfarreien verstehen sich als Teile einer größeren Einheit. Sie haben je etwa 2.800 Mitglieder. Ihnen stehen in der Westpfarrei neben einem Gemeindehaus die alte Kirche, das Wahrzeichen des Ortes, und in der Ostpfarrei ein im Herbst 1980 eingeweihtes modernes Gemeindezentrum zur Verfügung.

Der Bereich der Seelsorge ist nach den Pfarreien Ost und West getrennt; ebenso der Konfirmandenunterricht und die Christenlehre. Die Gottesdienste werden von den Inhabern der beiden Pfarrstellen im 14-tägigen Wechsel jeweils in der Kirche und im Gemeindezentrum gehalten. Im übrigen wird die Gemeindegemeinschaft in gegenseitiger Absprache unter den Kollegen geleistet.

Alle die Gesamtgemeinde betreffenden Entscheidungen werden vom Kirchengemeinderat – weitgehend nach Vorbereitung in seinen Ausschüssen – in monatlichen Sitzungen getroffen. Daneben beraten und entscheiden die Ältestenkreise die nur ihre Pfarrei betreffenden Angelegenheiten in nach Bedarf einberufenen getrennten Sitzungen.

Die Gemeinde wünscht sich eine(n) erfahrene(n) Seelsorger/Seelsorgerin, der/die bereit ist, die Entwicklung und Gestaltung der Gemeinde in einer den aufgezeigten Strukturen entsprechenden partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit dem Kollegen der Westpfarrei und allen Mitarbeitern zu fördern.

2 Frauenkreise, offene Jugendarbeit in einem Jugendcafé, eine Mädchenjungschar und Kindergottesdienst, dessen Helferkreis allerdings des Neuaufbaus bedarf, gehören zum festen Bestandteil der Ostpfarrei. In ihrem Gebiet liegen 2 der 3 von hauptamtlichen Mitarbeitern betreuten Kindergärten der Kirchengemeinde. Die diakonische Arbeit wird von der Sozialstation Neureut-Knielingen-Nordweststadt geleistet.

Für die kirchenmusikalischen Aktivitäten hat die Kirchengemeinde ein Stelle für einen hauptamtlichen B-Kirchenmusiker.

Der/Die Pfarrstelleninhaber(in) hat 6 Wochenstunden Religionsunterricht zu erteilen. Ihm/Ihr steht eine an selbständiges Arbeiten gewöhnte Pfarramtssekretärin an 12 Wochenstunden zur Seite.

In unmittelbarer Nähe des Gemeindezentrums steht ein geräumiges Pfarrhaus mit Garten zur Verfügung.

Mutschelbach (Kirchenbezirk Alb-Pfinz)

Die Pfarrstelle wird durch die Zuruhesetzung des derzeitigen Stelleninhabers zum 1. Juli 1986 frei und ist ab 1. Januar 1987 neu zu besetzen.

Mutschelbach – ca. 1.600 Einwohner – ist ein Ortsteil der Gemeinde Karlsbad (ca. 13.000 Einwohner) vor den Toren der Stadt Karlsruhe. Die schöne Landschaftslage am Nordrand des Schwarzwaldes über dem Rheintal bestimmt den Wohnwert der Gemeinde.

In Mutschelbach befinden sich ein 3-gruppiger Kindergarten in der Trägerschaft der Evangelischen Kirchengemeinde und eine Grundschule. Weiterführende Schulen (Hauptschule, Realschule, Gymnasium) befinden sich im 4 km entfernten Ortsteil Langensteinbach, dem zentralen Ort der Gemeinde Karlsbad. Es besteht Schulbusverbindung. Geschäfte für den täglichen Bedarf sind in Mutschelbach vorhanden. Gute Einkaufsmöglichkeiten werden in Langensteinbach geboten. Von Mutschelbach aus bestehen Busverbindungen nach Karlsruhe, Pforzheim und Langensteinbach.

Mutschelbach, ursprünglich aus 3 Dörfern (Ober-, Mittel- und Untermutschelbach) bestehend und von den vertriebenen Waldensern nach dem Dreißigjährigen Krieg vor dem Untergang bewahrt, wurde erst 1936 als Gemeinde gebildet. Im Zuge der Gemeindefusion fusionierte Mutschelbach 1971 mit 4 weiteren, ehemals selbständigen Gemeinden zur heutigen Gemeinde Karlsbad.

Die Kirchengemeinde Mutschelbach wurde erst am 1. Mai 1979 aus der ehemaligen Filialkirchengemeinde Obermutschelbach der Kirchengemeinde Nöttingen und der Filialkirchengemeinde Untermutschelbach der Kirchengemeinde Palmbach gebildet. Die Kirchengemeinde zählt heute ca. 1.200 Gemeindeglieder. Es sind 2 Kirchen mit kleineren Gemeindegemeinschaften im Ober- und Unterdorf vorhanden. Ein Pfarrhaus kann zur Zeit noch nicht zur Verfügung gestellt werden. Bei der Wohnungssuche ist die Kirchengemeinde behilflich.

Es bestehen 2 Ältestenkreise, die jedoch als ein Gremium Entscheidungen für die gesamte Kirchengemeinde treffen und tragen.

Sonntäglich und an Feiertagen werden in beiden Kirchen Gottesdienste und Kindergottesdienste gehalten. Christenlehre findet jeweils im Anschluß an den Spätgottesdienst statt.

Es besteht ein reges Gemeinde- und Gemeinschaftsleben (AB-Gemeinde, Christliche Gemeinschaft, Liebenzeller Gemeinschaft, CVJM und EC-Jugend) sowie Frauenkreis in den Wintermonaten.

2 Kirchenchöre umrahmen an Fest- und Feiertagen den Gottesdienst. Eine Krankenpflegestation widmet sich den Kranken und Alten. Die Konfirmanden werden in einer Gruppe unterwiesen. Der Gemeindepfarrer hat 8 Wochenstunden Religionsunterricht zu erteilen. Ferner hat er einen Bezirksauftrag zu erfüllen.

Ein Pfarramtssekretariat mit 6 Wochenstunden Arbeitszeit ist vorhanden. Ferner stehen im Dienst der Kirchengemeinde: 2 Kirchendiener, 3 Organisten und 2 Chorleiter.

Die bestehende Verbindung zur katholischen Nachbargemeinde ist gut. 14-tägig finden katholische Gottesdienste in einem der beiden Gotteshäuser statt. Wichtigste Aufgabe des neuen Gemeindepfarrers ist die weitere Integration der noch jungen Kirchengemeinde.

Die Gemeinde wünscht sich einen aufgeschlossenen Pfarrer mit einer klaren biblischen Verkündigung, der bereit ist, mit den Gemeinschaften und Jugendkreisen zusammenzuarbeiten. Des weiteren erwarten wir die seelsorgerische Betreuung der Kranken und Alten.

Rheinfelden, Johannespfarre

(Kirchenbezirk Lörrach)

Die Pfarrstelle wird infolge der Berufung des bisherigen Stelleninhabers nach Übersee ab 1. Juni 1986 frei und ist ab 1. Dezember 1986 neu zu besetzen.

Die Gemeinde ist mit ca. 1.800 Gemeindegliedern eine der 4 Pfarreien in Rheinfelden, die in einer Kirchengemeinde mit zentralem Gemeindeamt zusammengeschlossen sind. Zur Johannespfarre gehören die Ortsteile Karsau-Beuggen, Minseln, Eichsel und Adelhausen.

Ein geräumiges Pfarrhaus (1978 erbaut), umgeben von einer großen Grünfläche, steht zur Verfügung. Es liegt am Rande der Bebauung in der Nähe der Grund- und Hauptschule Karsau sowie des städtischen Kindergartens (beides ca. 500 m entfernt) und ist baulich verbunden mit dem 1974 erstellten Gemeindezentrum. Sämtliche weiterführenden Schulen befinden sich in Rheinfelden (3 km Entfernung). Im örtlichen Bereich der Gemeinde liegt die Erwachsenenbildungsstätte der badischen Landeskirche für Südbaden, Schloß Beuggen.

Rheinfelden liegt direkt an der Schweizer Grenze (Entfernung nach Basel 15 km).

Die Gemeinde hat zwei Predigtstellen (Gemeindezentrum Karsau-Beuggen und Johanneskirche Minseln), bei denen im wöchentlichen Wechsel Gottesdienst gehalten wird. Einmal im Monat findet in der katholischen Kirche in Eichsel ein evangelischer Abendgottesdienst statt. Es sind 8 Wochenstunden Religionsunterricht zu halten.

In der Gemeinde existieren folgende Kreise, die weitgehend selbständig arbeiten:

- 2 Frauenkreise,
- 2 Altennachmittage,
- Besuchskreis,
- Buben- und Mädchenjungschar,
- Jugendkreis,
- Krabbeltreff,
- Kindergottesdiensthelferkreis,
- Jugendleiterkreis.

Neben den Mitarbeitern aus diesen Kreisen stehen eine Pfarramtssekretärin mit 5 Wochenstunden zur Verfügung sowie eine Organistin mit B-Prüfung.

Die Gemeinde und ein aufgeschlossener, zur Mitarbeit bereiter Ältestenkreis wünschen sich eine/n Pfarrer/in der/die

- im Zentrum seiner Arbeit Seelsorge und Verkündigung sieht,
- bereit ist, Gewachsenes aufzunehmen und kreativ weiterzuentwickeln,
- offen ist für ökumenische Zusammenarbeit,
- Verständnis hat für die sich aus der biblischen Verkündigung ergebenden sozioethischen Fragen.

Villingen, Jakobusgemeinde

(Kirchenbezirk Villingen)

Die Pfarrstelle wird durch die Berufung des bisherigen Stelleninhabers zum hauptamtlichen Religionslehrer auf 1. August 1986 frei und ist ab 1. Februar 1987 neu zu besetzen.

Die Jakobusgemeinde hat eine große flächenmäßige Ausdehnung und umfaßt die 6 Orte Dauchingen, Niedereschach mit den Ortsteilen Fischbach - Kappel - Schabenhausen, und Weilersbach, wobei der Schwerpunkt der Gemeindearbeit in den beiden Hauptorten Dauchingen und Niedereschach liegt. Es handelt sich um ländliche Gemeinden mit Diaspora-Charakter. Die Gemeinde liegt am Rande des Schwarzwaldes im Schwarzwald-Baar-Kreis, unmittelbar angrenzend an die Doppelstadt Villingen-Schwenningen. Insgesamt hat die Pfarrei ca. 2.400 Gemeindeglieder. In Dauchingen gibt es eine evangelische Kirche und in Niedereschach steht ein Gemeindezentrum zur Verfügung, die beide in den letzten Jahren erbaut wurden, und in denen jeden Sonntag Gottesdienst stattfindet.

In den angeschlossenen Gemeinden Schabenhausen und Weilersbach findet jeweils einmal im Monat ein zusätzlicher Gottesdienst statt. Die Kirchengemeinde mietet für den Pfarrer ein Pfarrhaus an. Das Pfarramt büro ist mit einer Schreibkraft an 15 Wochenstunden besetzt. Grund- und Hauptschulen befinden sich in den Hauptorten, weiterführende Schulen sind mit Linienbussen in Villingen und in Schwenningen zu erreichen.

Zur Zeit bestehen folgende Kreise, in denen eine große Anzahl ehrenamtlicher Helfer tätig ist: je 2 Jungscharen in Dauchingen und Niedereschach, 3 Jugendkreise, 3 Gesprächskreise, 2 Besuchsdienstkreise, 2 Seniorenkreise, ein Kirchenchor, ein Posaunenchor, eine Flötengruppe und ein Bibelkreis.

Entsprechend der Aufteilung der Kirchengemeinde in die beiden Zentren Niedereschach und Dauchingen gibt es 2 Ältestenkreise und 2 Konfirmandengruppen. Der Pfarrer erteilt an den beiden Hauptschulen insgesamt 6 Wochenstunden Religionsunterricht. Es bestehen gute ökumenische Kontakte zu den katholischen Kirchengemeinden.

Die Kirchenältesten wünschen einen aufgeschlossenen Pfarrer oder eine Pfarrerin oder ein Pfarrerehepaar. Vom zukünftigen Amtsinhaber wird erwartet, daß er auf die verschiedenen Kreise zugeht und die Mitarbeiter in ihren Diensten unterstützt. Es ist vorgesehen, die Tätigkeit in der Gemeinde durch die Anstellung eines Gemeindediakons zu unterstützen. Auf Wunsch steht der neueste Visitationsbericht zur Verfügung.

Besetzung der vorgenannten Pfarrstellen durch Gemeindewahl.

Bewerbungen innerhalb 5 Wochen unmittelbar beim Evangelischen Oberkirchenrat Karlsruhe; gleichzeitig Anzeige an das für den Bewerber zuständige Dekanat.

b) Nochmalige Ausschreibungen (Bewerbungen innerhalb 3 Wochen):

Gailingen (Kirchenbezirk Konstanz)

Die Pfarrstelle Gailingen ist ab 16. Juli 1986 neu zu besetzen.

Der Pfarrdienst umfaßt die Seelsorge in der dörflichen Diaspora-Gemeinde und in den Gailinger Kliniken.

Ortsgemeinde:

530 Gemeindeglieder, sonntäglich Gottesdienst in der 1982 renovierten Friedenskirche; Kindergottesdienst. Regelmäßige Familiengottesdienste, Verkündigungsgespräche, Kantaten-Gottesdienst u.a. Alternativformen.

Es sind 4 Wochenstunden Religionsunterricht in der Grundschule zu erteilen.

Senioren-Seelsorge in 3 Altersheimen (Seniorenachmittage, Andachten mit heiligem Abendmahl).

Chor (wöchentlich), Frauenkreis und ökumenischer Gesprächskreis (14tägig) organisieren sich selbständig.

Klinikseelsorge

in den Neurologischen Kliniken Dr. Schmieder (Rehabilitationskrankenhaus für Hirngeschädigte, 350 Patienten): Wöchentliche Veranstaltungen: Andacht, Gesprächskreis, Patientensprechstunde. Einzelseelsorge an Patienten und ihren Angehörigen.

Die Klinikseelsorge geschieht in enger Zusammenarbeit mit der katholischen Seelsorgerin und Mitarbeiterin der Kliniken (Freizeittherapeuten, Psychologen und Ärzten).

Im Jugendwerk (175 hirngeschädigte Kinder und Jugendliche) besteht die Möglichkeit der Mitarbeit im Schulunterricht.

Einzelseelsorge an Patienten und Angehörigen.

Das geräumige Pfarrhaus liegt in bevorzugter Wohnlage unterhalb der Schmieder-Kliniken.

Grund- und Hauptschule am Ort, Realschule in Gottmadingen (7 km), Gymnasien in Singen (14 km).

Vom Bewerber wird eine Zusatzausbildung in Pastoralpsychologie oder Klinischer Seelsorge erwartet sowie Interesse an dörflicher Diaspora-Arbeit.

Renchen (Kirchenbezirk Kehl)

Die Pfarrstelle Renchen (mit der Filialkirchengemeinde Appenweier) ist ab 1. Oktober 1986 neu zu besetzen.

Renchen (Sitz des Pfarramtes) liegt in landschaftlich reizvoller Lage am Fuß des Schwarzwaldes, 20 Minuten von Straßburg entfernt. Die Filialkirchengemeinde Appenweier ist ca. 6 km südlich von Renchen an der B 3 gelegen. Beide Gemeinden verfügen über Kirchen, die in Gemeindezentren einbezogen sind (erbaut 1977 und 1984). In Renchen ist wöchentlich, in Appenweier alle 14 Tage Gottesdienst.

In beiden Orten finden sich Gemeindeglieder, die gerne zur Mitarbeit bereit sind.

Von Renchen (950 Gemeindeglieder) aus sind die Nebenorte Ulm und Erlach, von Appenweier (1.050 Gemeindeglieder) die Nebenorte Urloffen und Nesselried zu betreuen (Kasualien, RU). Die Gemeinden besitzen ausgeprägten Diasporacharakter.

In Renchen befindet sich ein kleines Bildungszentrum mit Grund-, Haupt-, Real- und Sonderschule, in Appenweier Grund- und Hauptschule. Weiterführende Schulen finden sich in Achern und Offenburg. Insgesamt sind 8 Wochenstunden Religionsunterricht durch den Pfarrstelleninhaber zu erteilen. In Renchen ist ein kommunaler Kindergarten vorhanden.

Die Gemeindearbeit in Renchen ist geprägt durch Jung-schar, Frauentreff (jüngere Frauen), Besuchsdienstkreis (monatlich) und Altgeburtstagsfeiern; in Appenweier Frauenkreis (monatlich), Dritte-Welt-Arbeitskreis und monatlichen Besuchsdienstkreis. Beide Gemeinden sind verbunden durch den in monatlichem Wechsel in einem der Orte stattfindenden Gesprächskreis.

Die Gemeinden sind offen und ohne einseitige Vorprägungen. Die Gemeinden erwarten ökumenische Aufgeschlossenheit (gemeinsamer Weltgebetstag der Frauen, ökumenische Gottesdienste und Schülergottesdienste).

Aufgrund der 2 Gemeinden wäre auch ein Theologen-Ehepaar willkommen, um den verschiedenen Belangen beider Gemeinden (selbständige Kirchengemeinden) gerecht zu werden.

Das Pfarrhaus (Öl-Zentralheizung) in Renchen mit Garage und Garten (11 ar) ist frei.

Besetzung der vorgenannten Pfarrstellen durch Gemeindewahl.

Bewerbungen innerhalb 3 Wochen unmittelbar beim Evangelischen Oberkirchenrat Karlsruhe; gleichzeitig Anzeige an das für den Bewerber zuständige Dekanat.

Wiesloch-Schatthausen (Kirchenbezirk Oberheidelberg)

Die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Wiesloch-Schatthausen kann zum 1. Juli 1986 wiederbesetzt werden. Schatthausen ist Stadtteil von Wiesloch und liegt am Ostrand des Kirchenbezirks Oberheidelberg. Er hat etwa 1.400 Einwohner, 750 sind evangelisch. Obwohl der überwiegende Teil der Gemeindeglieder im Raum Heidelberg bzw. Wiesloch arbeitet – und trotz der Zugehörigkeit zu Wiesloch – hat Schatthausen den eigenen Dorfcharakter bewahrt.

Tragende Gemeindegruppen sind: Posaunen- und Kirchenchor sowie 2 Kreise für ältere bzw. jüngere Frauen. Mit der katholischen Pfarrgemeinde besteht eine gewachsene und lebendige Zusammenarbeit. Kirche, Gemeindehaus (2 größere Räume) und Pfarrhaus (6 Zimmer, 3 dienstlich genutzte Räume) liegen nahe beieinander.

Grundschule und städtischer Kindergarten sind am Ort. Die Hauptschule befindet sich in Baiertal (2 km), die weiterführenden Schulen sind in Wiesloch (6 km). Die Gemeinde wünscht sich einen Pfarrer, der für die Belange der Dorfbevölkerung aufgeschlossen und gern bereit ist, in einem Dorf zu leben. Die Gottesdienste werden mit den Wieslocher Pfarrern in Dienstbesprechungen koordiniert.

Mit der Pfarrstelle Schatthausen ist ein halber Dienstauftrag für den Kirchlichen Dienst auf dem Lande (KDL) verbunden.

Das Arbeitsgebiet umfaßt einige Dekanate der Region. Im einzelnen ergeben sich schwerpunktmäßig folgende Aufgaben:

- Vorträge, Hofabende, Dorftage mit Gottesdiensten (in Zusammenarbeit mit den Kirchengemeinden) zu Themen der Landwirtschaft, des ländlichen Raumes, des Dorfes, der Kirche im Dorf, Glauben und Leben;
- Begleitung bzw. Neubildung von bäuerlich-kirchlichen Gesprächskreisen;
- Durchführung von Tagungen und Freizeiten;
- Zusammenarbeit mit Kirchengemeinden, Kirchenbezirken, Erwachsenenbildung bei Veranstaltungen;
- Kontakte zu Bauernverbänden, Landwirtschaftsämtern, Landfrauenvereinen.

Der Bewerber sollte aus dem ländlichen Raum stammen und aufgeschlossen sein für heutige Fragen der Landwirtschaft und des Dorfes. Kreativität und Mobilität werden erwartet.

Der Landesbeauftragte des KDL, Pfarrer Wolfgang Adelman, Nowackanlage 2, 7500 Karlsruhe 1, Tel. 0721/147-485 gibt gern weitere Auskünfte.

Die Besetzung dieser Pfarrstelle erfolgt gemäß Verordnung über die Besetzung der Patronatspfarreien vom 28.10.1975 (GVBl. S. 96).

Bewerbungen sind innerhalb 3 Wochen mit einem Lebenslauf an Herrn Freiherr Klaus von Göler, Ravensburgstraße 2, 6908 Wiesloch-Schatthausen mit einer Durchschrift an den Evangelischen Oberkirchenrat Karlsruhe zu richten; gleichzeitig Anzeige an das für den Bewerber zuständige Dekanat.

Die Bewerbungen

- a) für die **erstmaligen Ausschreibungen** müssen bis spätestens **2. Juli 1986 abends**, und
- b) für die **nochmaligen Ausschreibungen** bis spätestens **18. Juni 1986 abends** schriftlich beim Evangelischen Oberkirchenrat in Karlsruhe eingegangen sein.

Die Bewerbungen für die **Patronatspfarrstelle Wiesloch-Schatthausen** sind bis spätestens 18. Juni 1986 abends an Freiherr Klaus von Göler, Ravensburgerstraße 2, 6908 Wiesloch-Schatthausen mit einer Durchschrift an den Evangelischen Oberkirchenrat Karlsruhe zu richten.

II. Sonstige Stellen

Mannheim, Krankenhauspfarrstelle II (Kirchenbezirk Mannheim)

Die Pfarrstelle wird durch die Zurruesetzung des bisherigen Stelleninhabers auf 1. Oktober 1986 frei.

Der Arbeitsbereich des Krankenhauspfarramts II ist das Theresienkrankenhaus, ein ordenseigenes Haus der Vincentinerinnen, Freiburg. Es umfaßt als „Krankenhaus der Zentralversorgung“ 670 Betten auf 25 Stationen in verschiedenen medizinischen und chirurgischen Abteilungen einschließlich je eine medizinische und chirurgische Intensiv- und Dialyse-Station.

Der Dienst im Krankenhaus besteht vor allem in regelmäßigen Stationsbesuchen, in begleitender Einzelseelsorge und in den sonntäglichen Gottesdiensten in der evangelischen Krankenhauskapelle. Außerdem ist die Mitarbeit im berufsethischen Unterricht der Krankenpflegeschule erwünscht.

Hinzu kommen die 14-tägigen Gottesdienste und die seelsorgerliche Betreuung im benachbarten Alten- und Pflegeheim der Stadt Mannheim mit 152 Plätzen (davon ca. 130 Pflegeplätze), im Kontakt mit dem Dienst der Altenheim-Betreuung des Diakonischen Werkes Mannheim.

Im Blick auf diese zusätzliche Aufgabe übernimmt die mit der Kinderarbeit im Klinikum Mannheim beauftragte Krankenhausdiakonin die Seelsorge auf 4 Stationen des Theresienkrankenhauses.

Im Zusammenhang mit der „Ordnung für den Dienst der Kirche im Krankenhaus“ (GVBl. Nr. 12/85) wird für den Dienst im Krankenhauspfarramt II erwartet:

- Offenheit gegenüber dem Träger und den Mitarbeiter/innen des Hauses, vor allem guter Kontakt zum katholischen Hausgeistlichen,
- entsprechende Erfahrung und Bereitschaft zur Fortbildung in Seelsorge,
- Mitarbeit im Kreis der Mannheimer Krankenhaus-seelsorger/innen.

Interessenten an dieser Pfarrstelle werden gebeten, dies dem Evangelischen Oberkirchenrat innerhalb 5 Wochen (spätestens bis zum **2. Juli 1986**) mitzuteilen.

Pforzheim-Hohenwart Evangelische Begegnungsstätte

Zum 1. September 1986 (Schuljahrsbeginn) ist die landeskirchliche Pfarrstelle des

Theologischen Leiters (Leiterin)

der Evangelischen Begegnungsstätte Pforzheim-Hohenwart neu zu besetzen. Gesucht wird ein(e) Pfarrer(in)/Theologe(in) mit Erfahrung in Gemeinde – und kirchlicher Bildungsarbeit sowie geistlich-seelsorgerlichen Fähigkeiten und Leitungskompetenz.

Mit 120 Betten, einem reichhaltigen Raumprogramm, vielen Mitarbeitern in verschiedenen Bereichen, großzügigen Außenanlagen und einem vielgestaltigen Betrieb ist die Begegnungsstätte ein „Unternehmen“, das einen theologischen Leiter einerseits in beträchtlichem Umfang fordert, ihm aber auch die Möglichkeit der Entfaltung in verschiedene Richtungen eröffnet.

Mit in der Leitungsverantwortung stehen der Verwaltungsleiter und der pädagogische Mitarbeiter. Ein ökumenischer Referent mit Teilauftrag steht der Begegnungsstätte derzeit zusätzlich zur Verfügung.

Die Verantwortung des Theologen erstreckt sich insbesondere auf folgende Aufgaben:

- Gestaltung der Andachten und Gottesdienste,
- Veranstaltungen des Hauses, zum Beispiel offene Freizeiten um die kirchlichen Feste, Begegnungen, kulturelle Angebote, Ausstellungen,
- Mitarbeit bei Tagungen der Erwachsenenbildung Pforzheim-Stadt und Mittelbaden,
- Begleitung von Gemeinden und Gruppen,
- Kontakt zu nichtkirchlichen Veranstaltern.

Als theologischer Leiter trägt er unbeschadet der Eigenverantwortung des Verwaltungsleiters und des Pädagogen die Gesamtverantwortung für das Haus.

Wir wünschen uns eine(n) Mitarbeiter(in), der/die

- eine offene, menschliche und kommunikative Atmosphäre fördern kann,
- kooperations- und kontaktfähig ist,
- aufgeschlossen ist für die musisch-kreative Dimension der Arbeit in der Begegnungsstätte,

- Initiative entwickelt,
- erwachsenenpädagogische Qualifikation besitzt oder zu erwerben bereit ist.

Der/die theologische Leiter(in) ist zugleich verantwortlich für die Erwachsenenbildung im Kirchenbezirk Pforzheim-Stadt. In diesen Auftrag sind der Pädagoge und der ökumenische Referent einbezogen.

Eine Wohnung und ein Büro in der Verwaltung stehen in der Begegnungsstätte zur Verfügung. Alle Schularten sind in Pforzheim. Es besteht eine Busverbindung in die Stadt.

Interessenten an dieser Pfarrstelle werden gebeten, dies dem Evangelischen Oberkirchenrat innerhalb 5 Wochen (spätestens bis zum **2. Juli 1986**) mitzuteilen.

Weitere Informationen: Landesstelle für kirchliche Erwachsenenbildung im Evangelischen Oberkirchenrat, Telefon: 0721/147-262.

Verordnungen

Verordnung zur Umwandlung der Verbandsorgane des Diakonieverbandes der evangelischen Kirchenbezirke im Neckar-Odenwald-Kreis

Vom 8. Oktober 1985

Aufgrund von § 43 Abs. 1 Satz 2 des kirchlichen Gesetzes über die diakonische Arbeit in der Evangelischen Landeskirche in Baden (Diakoniegesezt) vom 26. Oktober 1982 (GVBl. S. 215) wird vom Evangelischen Oberkirchenrat im Benehmen mit den zuständigen Bezirkskirchenräten verordnet:

§ 1

(1) Dem Diakonieverband der evangelischen Kirchenbezirke im Neckar-Odenwald-Kreis gehören die Kirchenbezirke Mosbach und Adelsheim als Mitglieder gemäß § 26 Abs. 1 Diakoniegesezt an.

(2) Die Kirchenbezirke Neckargemünd und Boxberg sind gemäß § 30 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit § 27 Abs. 2 Diakoniegesezt in der Verbandsversammlung vertreten.

§ 2

(1) Die Bezirkskirchenräte der in § 1 Abs. 1 genannten Kirchenbezirke entsenden für die Dauer ihrer Amtszeit je 2 Mitglieder, die Bezirkskirchenräte der in § 1 Abs. 2 genannten Kirchenbezirke je ein Mitglied des Bezirkskirchenrates oder des Bezirksdiakonieausschusses als stimmberechtigte Vertreter in die Verbandsversammlung. Dabei muß mindestens der Dekan eines der in § 1 Abs. 1 genannten Kirchenbezirke entsandt werden.

(2) Die Benennung der zu entsendenden stimmberechtigten Vertreter muß innerhalb von 2 Monaten nach Bekanntgabe dieser Verordnung im kirchlichen Gesetzes- und Verordnungsblatt erfolgen.

§ 3

(1) Name und Anschrift der Benannten sind dem Dekan des Kirchenbezirks, der Träger der geschäftsführenden Bezirksdiakoniestelle gemäß § 34 Abs. 1 Diakoniegesezt ist, unverzüglich mitzuteilen. Dieser beruft nach Eingang aller Mitteilungen unter Einhaltung einer Einladungsfrist von mindestens 2 Wochen die konstituierende Sitzung der neuen Verbandsversammlung ein. § 30 Abs. 3 und 4 Diakoniegesezt sind zu beachten.

(2) Übersteigt die Zahl der bei der Verbandsversammlung anwesenden Vertreter der diakonischen Einrichtungen und Werke selbständiger Träger mit überörtlichen Aufgaben im Verbandsbereich die nach § 30 Abs. 3 Satz 2 Diakoniegesezt zulässige Höchstzahl, haben diese in interner Beratung festzulegen, welche ihrer Vertreter stimmberechtigt sein sollen. Weitere Vertreter können beratend an der Sitzung teilnehmen.

(3) Den Vorsitz der ersten Verbandsversammlung in neuer Besetzung übernimmt bis zur Feststellung des Ergebnisses der Wahl des Vorsitzenden der als Mitglied benannte Dekan, danach der gewählte Vorsitzende.

(4) Die Beschlußfähigkeit und die Beschlußfassung der Verbandsversammlung bestimmt sich nach § 138 der Grundordnung.

(5) Mit Beginn der konstituierenden Sitzung endet die Amtszeit der bisherigen Verbandsorgane.

§ 4

Aufgaben der konstituierenden Verbandsversammlung sind insbesondere:

- a) die Wahl ihres Vorsitzenden und des Stellvertreters,
- b) die Wahl des Vorsitzenden des Verbandsvorstandes und seines Stellvertreters.

§ 5

(1) Im Anschluß an die konstituierende Verbandsversammlung findet die konstituierende Sitzung des Verbandsvorstandes statt. Hierzu wählen die Bezirksdiakoniepfarrer am Rande der Verbandsversammlung ihren Vertreter gemäß § 32 Diakoniegesezt.

(2) Zu den Aufgaben des Verbandsvorstandes gehört neben den in § 33 Abs. 2 Diakoniesgesetz genannten Tatbeständen insbesondere die Vorbereitung des Entwurfs einer Verbandsatzung gemäß § 26 Abs. 1 Satz 2 Diakoniesgesetz unter Beachtung der Richtlinien des Evangelischen Oberkirchenrats.

§ 6

Diese Verordnung tritt mit der Bekanntmachung im kirchlichen Gesetzes- und Ordnungsblatt in Kraft.

Entgegenstehende Bestimmungen der Verordnung über die Errichtung des Diakonieverbandes der evangelischen Kirchenbezirke im Neckar-Odenwald-Kreis vom 30. Oktober 1973 (GVBl. S. 109) werden aufgehoben.

Karlsruhe, den 8. Oktober 1985

Evangelischer Oberkirchenrat

Michel

Bekanntmachungen

OKR 21.4.1986
Az. 14/52

Zusammensetzung des Landeskirchenrats

Als Nachfolger des am 20.11.1985 verstorbenen Synodalen Dargatz als stellvertretendes Mitglied des Landeskirchenrats (Stellvertreter des Synodalen Herb) hat die Landessynode in ihrer Sitzung vom 7. April 1986 den Synodalen Joachim Thiem, Pfarrer, Friedrichstr. 68, 7527 Kraichtal-Unteröwisheim gewählt.

OKR 25.3.1986
Az. 22/13

Aufnahme unter die Pfarrvikare/Pfarrvikarinnen der Evangelischen Landeskirche in Baden

Die nachgenannten 17 Kandidaten/Kandidatinnen, welche die zweite theologische Prüfung im Frühjahr 1986 bestanden haben, werden auf ihren Antrag mit Wirkung vom 1. April 1986 unter die Pfarrvikare/Pfarrvikarinnen der Evangelischen Landeskirche in Baden aufgenommen:

Abraham, Martin, aus Mannheim,
Böhler, Karin, aus Bruchsal,
Brauch, Annegret, aus Karlsruhe,
Breisacher, Karl Friedrich, aus Bahlingen,
Clausing, Martin, aus Heidelberg,
Cleiß, Martin, aus Heidelberg,
Dermann, Thomas, aus Velbert,
Ding, Thomas, aus Edingen,
Ehmann, Johannes, aus Pforzheim,
Ehmann, Reinhard, aus Heidelberg,
Ehrminger, Paul M., aus Sachsenhausen/Wertheim,
Eichhorn, Daniela, aus Heidelberg,
Jaenicke-Curda, Regina, aus Eberbach,
Kayan-Knebel, Isolde, aus Mosbach,
Ott, Michael, aus Rastatt,
Otterbach, Ralf, aus Dortmund,
Scharf, Wolfgang, aus Heidelberg.

Außerdem wird mit Wirkung vom 1. April 1986 der Kandidat Jörg Makarinus aus Nordhausen/Harz, der im Frühjahr 1985 die zweite theologische Prüfung

bestanden hat, unter die Pfarrvikare der Evangelischen Landeskirche in Baden aufgenommen.

Außerdem haben die Kandidaten/Kandidatinnen

Ding, Gudrun, aus Stuttgart,
Gräßer, Martin, aus Berlin-Spandau,
Heuberger, Peter, aus Oberkirch,
Knappmann, Erika, aus Lahr,
Koenigsmann, Ursel, aus Offenburg und
Rutkowski, Rüdiger, aus Heidelberg

die zweite theologische Prüfung im Frühjahr 1986 bestanden.

OKR 5.5.1986
Az. 51/151

Vertretung der Evangelischen Pflege Schönau in Heidelberg

Die Evangelische Pflege Schönau in Heidelberg wird gemäß § 2 der Verordnung über die Verwaltung des Unterländer Evangelischen Kirchenfonds und der Evangelischen Zentralpfarrkasse vom 22.09.1970 (GVBl. S. 135) vertreten durch

- den Dienstvorstand, Kirchenoberrechtsrat
Dr. Michael Muster in Heidelberg,
- den allgemeinen Stellvertreter des Dienstvorstandes,
Kirchenoberamtsrat Willi Kranz in Heidelberg,

die jeweils einzeln zeichnen.

Diese Regelung tritt am 1. Mai 1986 in Kraft. Gleichzeitig tritt die mit Bekanntmachung vom 05.06.1985 (GVBl. S. 94) getroffene Regelung außer Kraft.

Berichtigung

Im GVBl. Nr. 3 S. 26 muß der letzte Satz von § 3 Abs. 1 der Verordnung zur Umwandlung der Verbandsorgane des Diakonieverbandes der evangelischen Kirchenbezirke im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald vom 28.01.1986 lauten:

„§ 30 Abs. 3 und 4 Diakoniesgesetz sind zu beachten.“